

# Hauptfeststellung 2014

## Das Grundstücksverzeichnis und andere Unterlagen des Katasters unterstützen dabei

See you:  
[www.bev.gv.at](http://www.bev.gv.at)



Im Jahr 2014 werden die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte in Form von Ertragswerten neu festgesetzt. Daher sind die zum Stichtag 1. Jänner 2014 vorliegenden Verhältnisse des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens anzugeben. Aus diesem Anlass werden ab Ende Mai den Land- und Forstwirten Fragebögen (Erklärungen) zugesandt. Ein wichtiger Bestandteil dieser Formulare sind die Angaben zu den bewirtschafteten Flächen und Nutzungen.

Um die Angaben im Erklärungsformular mit den tatsächlichen Eintragungen im Kataster vergleichen und bei Bedarf richtigstellen zu können, ist ein aktuelles Grundstücksverzeichnis erforderlich. Das Grundstücksverzeichnis mit Angaben über die Größe und die Nutzung der Grundstücke ist im BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen erhältlich.

### Kosten

Grundstücksverzeichnis mit Eigentümerangaben

- im Online-Shop oder per E-Mail geliefert:  
Pauschalgebühr EUR 5,00 (beinhaltet bis zu 83 Grundstücke, jedes weitere Grundstück kostet EUR 0,06)
- Als Ausdruck am Vermessungsamt:  
Pauschalgebühr EUR 5,00 (beinhaltet bis zu 41 Grundstücke, jedes weitere Grundstück kostet EUR 0,12)

### Beratung im Vermessungsamt

Häufigster Anlass für Nachfragen im Vermessungsamt können für den Eigentümer unplausible Differenzen bei der Nutzung zwischen Kataster und der Natur sein:

- Offensichtliche Fehler in den Benützungsarten/Nutzungen des Katasters (Kahlschlag als Landwirtschaftliche Nutzflächen (LN), Streuobstwiese als Wald...) werden vom Vermessungsamt umgehend und kostenfrei berichtigt.
- Differenzen, die den forstrechtlichen Bewilligungen entsprechen, werden umgehend kostenfrei bereinigt.
- Sind aufwendige Ermittlungen vor Ort erforderlich, so ist auf Antrag des Eigentümers eine kostenpflichtige Amtshandlung gem. §38 VermG (Erhebung der Benützungsarten) einzuleiten. Diese Änderungen können im Regelfall nicht innerhalb der Frist für die Rücksendung der Erklärungen behandelt werden.
- Treten Probleme mit den Eigentumsgrenzen auf, sind diese nur im Rahmen einer einvernehmlichen Grenzfestlegung, Einmessung und anschließender Aktualisierung der öffentlichen Bücher (Kataster und Grundbuch) zu bereinigen. Steuerlich werden diese Änderungen als „Wertfortschreibung“ und nicht mehr im Rahmen der Hauptfeststellung 2014 berücksichtigt.

BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen					
Katastralmappe, Verzeichnisse Druck/PDF					
		Vermessungsamt: XXX Katastralgemeinde: XXX			
Katastralgemeinde der Einlage: XXX Einlagezahl: 46					
Grundstücksverzeichnis Nummerierung: getrennt					
Grundstücksnummer	G	Einlagezahl	Nutzung	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Ertragsmesszahl
2264		46		Gesamtfläche 3334 Teilfläche 3334	grafisch
Geschlossene Geschäftsfälle: 10679/2012/62, 9999762225/2012/62, 51962225/1981/62, 9999862225/1800/62					
2396		46		Gesamtfläche 3171 Teilfläche 3171	grafisch
Geschlossene Geschäftsfälle: 10679/2012/62, 9999762225/2012/62, 262225/1995/62, 4000362225/1914/62, 51962225/1981/62, 9999862225/1800/62					
2938/1		46		Gesamtfläche 42217 Teilfläche 618 Teilfläche 176 Teilfläche 36231 Teilfläche 3007	grafisch   13777 1004

### Bestellmöglichkeiten

#### 1) Online im BEV Geodaten Shop

Die Bestellung erfolgt durch Eingabe der Grundstücksnummer(n) + Katastralgemeindenummer + E-Mail-Adresse für die Zustellung des Auszugs als PDF-Dokument. Die Bezahlung erfolgt online mittels Kreditkarte.

Es stehen zwei Abfragevarianten zur Verfügung:

- nach Grundbucheinlagen (EZ) und Eigentümer:  
es muss nur ein Grundstück der Einlage eingegeben werden, ausgegeben wird die gesamte Einlagezahl samt Flächensummen
- nach Grundstücken:  
eine Liste von Grundstücksnummern wird eingegeben, ausgegeben werden alle gewählten Grundstücke

#### 2) Mittels Bestellformular

##### „Grundstücksverzeichnis Hauptfeststellung 2014“

Das ausgefüllte Bestellformular kann per Post, Fax oder E-Mail an das Vermessungsamt übermittelt werden.

#### 3) Im Vermessungsamt persönlich (werktags von 8:00 bis 12:00 Uhr)

Die Kontaktdaten der Vermessungsämter finden Sie auf [www.bev.gv.at](http://www.bev.gv.at) unter „Kontakt“.

### Hilfestellungen und Auskünfte

Auskünfte und Hilfestellungen zu Katasterfragen und zur Bestellung von Auszügen aus dem Grundstücksverzeichnis erhalten Sie:

- In den Kundenservicestellen der Vermessungsämter (werktags von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung)
- Alle Informationen und Bestellformulare finden Sie auf der Homepage des BEV ([www.bev.gv.at](http://www.bev.gv.at)) unter „Hauptfeststellung der Einheitswerte für die Land- und Forstwirtschaft 2014“
- Für Bestellungen im Internet: Kundenservice Vermessung und Geoinformation.  
Tel: +43 1 21110-2160  
(Mo-Do 8:00 bis 16:00 Uhr, Fr 8:00 bis 14:00 Uhr)  
Fax: +43 1 21110-992161  
E-Mail: [kundenservice@bev.gv.at](mailto:kundenservice@bev.gv.at)

See you:  
[www.bev.gv.at](http://www.bev.gv.at)

